

Breslauer



Zeitung

N^o. 238.

Donnerstag den 28. August

1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — (Die Unterhandlungen mit Dänemark wegen der Räumung Holsteins. Die Sundzoll-Frage. Neuschädel. Schriftsteller Hoffmann.) — (Zur Tageschronik.) — (Der Kammergerichts-Assessor v. Ziegewitz. Katholischer Kongress.) — (Zur Reise des Königs.) — (Ständisches.) — Koblenz. (Bestätigung des Oberbürgermeisters.) — Siegen. (Der Ober-Präsident.) — Naugard. (Der Soldaten-Greß.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Der französisch-englische Protest.) — Leipzig. (Handhabung der kirchlichen Disziplin.) — Stuttgart. (Beendigung des Ludwigsburger Prozesses.) — Hannover. (Der König. Fürst Pückler.) — Oldenburg. (Ein neuer Minister des Innern.) — Bremen. (Militär-Konvention zwischen Oldenburg und Bremen.) — Arolsen. (Differenzen zwischen der Regierung und dem Landtage.) — Aus Thüringen. (Die deutschen Grundrechte.) — Hamburg. (Schleswig-Holsteinisches.) — **Oesterreich.** Wien. (Modifikation der Verfassung.) — (Tagesbericht.) — **Italien.** Rom. (Verfahren gegen die Priester.) — Genua. (Die Bestätigung der Gladstone'schen Berichte.) — **Frankreich.** Paris. (Tagesbericht.) — **Großbritannien.** London. (Antikatholisches Meeting.) — (Die londoner Flüchtlinge.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Militärisches.) — (Konfiskation. Zu den Landtags-Wahlen.) — (Evangelischer Verein.) — (Eigniß. Tagesneuigkeiten.) — (Wahl.) — Tauer. (Krieger-Fest.) — Grlitz. (Landtags-Wahl.) — Lubowa. (Badeleben.) — Groß-Beckern. (Schul-Angelegenheit.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** Breslau. (Schwurgericht.) — (Präsidential-Erlaß, die Presse betreffend.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Berlin. (Zur Handelspolitik.) — Breslau. (Produktenmarkt.) — (Das Blei- und Kupferbergwerk in Kolbnitz in Schlesien.) — (Mittel gegen Mäuseplag.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 26. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 41.

Hamburg, 26. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Roggen, Forderung 2 höher.
Del 21 1/8, 1/4.

London, 26. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Consols 96 3/8, 1/2. — Weizen 1 niedriger. — Das fällige Dampfschiff aus New-York ist eingetroffen.

Paris, 25. August, Nachmittags 5 Uhr. 3proc. 57. 5proc. 95, 30. Cours vom 23ten: 3proc. 57, 20. 5proc. 95, 40.

(Berl. Bl.)

Triest, 26. August. London 11, 45; Silber 19 1/2.

Neapel, 18. August. Ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Türkei ist abgeschlossen und veröffentlicht worden.

Florenz, 22. August. Das österreichische Militärkommando hat gestern den politisch schwer kompromittirten Engländer Alborough den Gerichten von Livorno zur weiteren Behandlung übergeben.

Turin, 22. August. Die Polizeisektion im Stadtrathe hat einige strenge Maßregeln gegen die Flüchtlinge angeordnet. — Im Trappistenkloster zu Fontevraud wurde eine von der piemontesischen Regierung den dortigen Mönchen anvertraute landwirthschaftliche Strafkolonie eingeweiht. — Die Steinkohlen der bei Gonnessa entdeckten Gruben haben sich bei den mit denselben angestellten Proben nicht besonders günstig zur Heizung der Dampfboote dargestellt, indem die Fahrt auf dem mittelft englischer Kohlen geheizten Schiffe merklich schneller vor sich ging. — Die sardinische Fregatte „S. Giovanni“ und die Brigas „Aurora“ und „Dains“ sind vor Porto Longone; die englische Dampffregatte „Dragon“ und die amerikanische „Mississippi“ im Hafen von Livorno vor Anker gegangen.

Genua, 22. August. Wegen des auf Havannah herrschenden gelben Fiebers ist die Kontumaz für alle von der Insel Cuba kommenden Provianten angeordnet worden.

Breslau, 27. Aug. [Zur Situation.] Wie aus einer Mittheilung des C. B. hervorgeht, scheint unsere Regierung durch einen förmlichen Beschluß sich für Aufrechterhaltung der Zollvereins-Politik entschieden zu haben. Es wäre dies wieder ein Beweis dafür, daß die Verhältnisse mächtiger sind als die Menschen. Immerhin ist es ein Verdienst unserer Regierung, daß sie sich bescheidet, in der Handelspolitik nicht experimentiren zu wollen, wo jedes Experiment allsogleich mit dem Ruin von Tausenden von Existenzen verknüpft ist. — Wäre es nur möglich, die Sundzollfrage, über deren wahren Stand heute die umlaufenden unrichtigen Nachrichten rektifizirt werden, in einer für das Gedeihen des Ostseehandels ersprißlichen Weise zu lösen; hier scheint aber wirklich keine andere Form der Lösung denkbar zu sein, als die eines Abkaufs. Es hilft nichts über das „Kaubrecht“ Dänemarks zu deklamiren, welches sich in der civilen Form eines Zolls glücklicher zu behaupten wußte, als die Piraterien der kollegialen Barbarenstaaten; so lange das europäische Staatensystem das Ausfallen eines Gliedes, wie Dänemark ist, nicht ertragen zu können glaubt, muß man auch dessen Existenzbedingungen gelten lassen, und dazu gehört nächst der Ausnutzung der deutschen Herzogthümer auch die Ausnutzung seiner maritimen Lage.

Uebrigens wenn England sich in der Sklavenfrage zu einer Ablohnung der Sklavenzüchter verstehen konnte, dürfte das Projekt einer Sundzoll-Ablösung sich als nicht minder praktisch empfehlen.

Die Ordnung der Angelegenheiten zwischen Holstein und Dänemark sind wieder in Oesterreichs Hand gegeben worden und wie wir hören, ist der österreichische Gesandte in Berlin mit der definitiven Regelung beauftragt.

Der zum Herbst in Berlin in Aussicht stehende katholische Kongress soll einen hohen Kardinal-Prälaten als-Präsidenten empfangen.

Die katholische Association in Irland beginnt jetzt die englische Presse in Wuth zu versetzen, obwohl kein Vernünftiger über die Folgen in Zweifel sein konnte, welche eine Ausdehnung der Titelbill auch über Irland nach sich ziehen mußte. Selbst die „Times“, welche heute immer lauter gegen ultramontane Annahmen loschreit, hielt es vor wenigen Monaten noch für sehr bedenklich, die Bestimmungen der Titelbill auf Irland anzuwenden, und jetzt vergißt sie, daß sie selbst die Folgen vorhergesagt, die jetzt leider das Land so sehr wieder aufregen. Sogar weiß sie nichts Besseres, als der irischen Agitation zum Schus der katholischen Kirche höhrend zu spotten, und meint,

daß man der Drohungen, die von der Tribüne der Rotundahalle gefallen, lachen könne, denn dies wären Seifenblasen, die ebenso in Nichts zerplagen würden, wie der O'Connellismus und die Jung-Irlanderei. „Als die Zeit zum Handeln für das Gouvernement gekommen“ — sagt sie — „war es dazumal nur nöthig, die Hand auszustrecken und die elenden Schwächer, die so lange das Land aufgestört, erkannte man in ihrem rechten Lichte. Wie es damals gekommen, so wird es wieder geschehen, sobald man die Macht des Gesetzes in Anwendung zieht. Wir möchten die besondere Aufmerksamkeit der Rotundarebner auf die bezeichnende und anerkannte Thatsache aufmerksam machen, daß bei der öffentlichen Meinung der Fehler der ministeriellen Maßregel nicht darin liegt, daß sie zu stark, sondern daß sie zu schwach sei. Es wäre für Lord John Russell leichter gewesen, eine Bill durchzubringen, welche schärfere Bestimmungen gehabt hätte. Es steht hier ein Prinzip auf dem Spiele, was von eben so großer Wichtigkeit ist, wie der eigentliche Streitpunkt, um den es sich handelt, nämlich darum, ob man einer Akte des Parlaments gehorchen muß, oder ob man ihr ungestraft Trotz bieten dürfe.“

Die gestrige Pariser Nachricht, daß die Regierung die neu entdeckte Lösung der „Patrie“ desavouire, war irrig. Das Desaveu bezog sich auf den Constitutionnel und seine Empfehlung einer Berufung an das Volk. Die Regierung pflichtet vielmehr der Patrie bei; sie will also: Wahlen zur National-Versammlung im Dezember, und zwar successive Wahlen!

Laut Nachricht vom 12., welche das Paquetboot Indus nach Southampton gebracht hat, war in Lissabon Alles ruhig; doch hatten in Mafra Volksbewegungen stattgefunden. Saidanha ist in Coimbra. Die Wahlhandlungen werden in Ruhe vollzogen und fallen zu Gunsten der gemäßigten Chartisten und Progressisten aus. Saint-Romano hat seinen Eisenbahnplan bekannt gegeben und eine Kommission zur Prüfung desselben ernannt.

In Oesterreich ist die ganze Verfassung, welche allerdings auch bisher nur auf dem Papiere stand, in Frage gestellt worden; die Verfassungsfrage ist — wie sich die Wiener Z. ausdrückt — allein in die erhabene Hand des Monarchen gelegt worden. Der Kaiser hat nämlich, indem er mittelst Handschreibens die Ministerverantwortlichkeit auf eine Verantwortlichkeit lediglich und allein dem Monarchen gegenüber beschränkt; den Reichsrath zu einer lediglich begutachtenden Behörde modifizirt — den Fürsten Schwarzenberg aufgefordert, in Gemeinschaft mit dem Reichsraths-Präsidenten sich gutachtlich darüber zu äußern: „ob die Verfassung vom 4. März möglicher Weise bestehen und exekutirt werden könne.“

Wir glauben nicht, daß irgend Jemand durch diesen offenen Schritt der österreichischen Regierung überrascht werden möchte; zu wünschen wäre vielmehr, daß die Verfassungsfrage überall so präcis gestellt würde.

Preußen.

Berlin, 26. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Major a. D. v. d. Kaufungen zu Königsberg in Preußen, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Die Baumeister Franz August Wilhelm Grillo und August Gottfried Gier sind zu königlichen Eisenbahn-Baumeistern ernannt worden.

Angekommen: Der Fürst v. Haksfeld, von Trachenberg. Se. Excellenz der herzoglich sachsen-koburg-gothaische Staatsminister von Seebach, von Koburg. Der General-Major und Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, von Hirschfeld, von Potsdam.

†† **Berlin,** 26. August. [Die Unterhandlungen mit Dänemark wegen der Räumung Holsteins. — Die Sundzollfrage. — Neuschädel. — Schriftsteller Hoffmann.] Man streitet sich im Augenblick darüber in den Zeitungen umher, ob die Bundestruppen schon in der nächsten Zeit das Herzogthum Holstein verlassen werden oder nicht; die Einen behaupten es, die Anderen verneinen es. Wir glauben, daß bis diesen Augenblick ein Grund weder für das Eine noch das Andere vorliegt. Faktisch ist es jetzt nur, daß es fast der erste Akt der Wirksamkeit des jetzigen dänischen Ministeriums war, das Verlangen wegen Zurückziehung dieser Truppen und unbedingten Rückgabe der Verwaltung von Holstein an den König-Herzog sowohl beim Bundestage wie auch noch in Wien und Berlin speciell zu stellen. Folgen hatte dies Verlangen bisher weiter nicht gehabt, als daß die beiden deutschen Großmächte sich über

die Bedingungen einigten, unter denen man demselben zu willfahren geneigt wäre. Wir kennen die genaueren Resultate dieser vorläufigen Besprechungen nicht, nur hörten wir bereits vor einiger Zeit, daß das hiesige Kabinet Willens sei, die Zurückziehung der Truppen aus Holstein an die Bedingung zu knüpfen, daß zunächst die Grenzregulirung zwischen Schleswig und Holstein definitiv beendet, und namentlich die Zugehörigkeit Rendsburgs zu Holstein von dänischer Seite unbedingt anerkannt werde. Erst in diesen Tagen sind nun die Verhandlungen mit Dänemark der Entscheidung näher getreten, seitdem der hiesige österreichische Gesandte, v. Prokeš-Osten, mit der Fortführung derselben betraut worden ist, und sich zu dem Behufe persönlich nach dem Norden begeben hat. Dänischerseits hat der Minister v. Bardenheft den desfallsigen Auftrag erhalten, und wahrscheinlich hat gestern bereits die entscheidende Berathung zwischen den beiden Staatsmännern in Flensburg stattgefunden. Aber auch eben nur so weit geht bis jetzt das Faktische; ob die Zurückziehung der Truppen aus Holstein, die Uebergabe der Verwaltung an den König, die Regelung der holsteinischen Verfassungs-Verhältnisse, das Aufheben des Bundeskommissariats u., oder ob von Allem dem das Gegentheil das Resultat der gegenwärtigen Verhandlungen sein werde; dies kann im Augenblicke noch Niemand wissen; Alles, was darüber in bunter Fülle die Blätter, namentlich die Hamburger, bringen, ist nichts weiter als Vermuthung, je nach den verschiedenen Wünschen gefärbt. Dürfen auch wir unsererseits eine solche Vermuthung aussprechen, so ist es die, daß leider die zahlreichen Fragen, die bei dieser Angelegenheit der Lösung harren, wohl überhaupt noch nicht so schnell ihrem Abschluß zugeführt werden dürften, da Dänemark in keinem Punkte zum Nachgeben geneigt scheint, die öffentliche Meinung aber in Deutschland doch zu mächtig nach gerufen ist, als daß Seitens der deutschen Kabinette, selbst wenn sie es wollten, noch weitere Konzessionen gemacht werden könnten. — Die Presse beschäftigt sich seit Kurzem wieder lebhaft mit der Sundzoll-Frage, und wohl mit Recht, da der zur Wiederaufnahme der desfallsigen Verhandlungen geeignete Augenblick endlich gekommen ist. Dabei begegnet aber den meisten Blättern ein eigenthümlicher Irrthum, indem sie von dem jetzt erfolgten Ablauf des preussisch-dänischen Sundzollvertrages sprechen. So der „Schwäbische Merkur“ und ihm nach fast alle heutigen Berliner Blätter, die nun sogar bereits von einer Erneuerung des Vertrages auf den bisherigen Bedingungen wissen wollen. Es verrieth dies große Unkenntniß der Sachlage in einer für unsere Handelsinteressen so wichtigen Frage. Deshalb zur Aufklärung Folgendes: der letzte preussische Sundzoll-Vertrag ist mit dem 17. Juni 1838 abgelaufen. Schon 1839 unterhandelte man in Kopenhagen durch einen besonderen Kommissarius wegen Erneuerung desselben. Vergebens; man einigte sich auf den Vorschlag Dänemarks nur darüber, stillschweigend den bisherigen Vertrag als fortdauernd anzusehen bis zum Abschluß eines neuen, wobei freilich der preussische Kommissarius noch die Bedingung stellte, daß dieser Abschluß spätestens binnen Jahresfrist erfolge. Im Jahre 1842 machte man preussischer Seits einen abermaligen Versuch durch Absendung des Grafen Bülow nach Kopenhagen; derselbe blieb über zwei Jahre dort, erschöpfte alle Künste der Unterhandlung, Alles wiederum vergebens, so daß Preußen seit 1838 gar keinen besonderen Vertrag über Regelung des Sundzolls mit Dänemark hat. Unterdeß war aber unter dem 13. August 1841 von England der Vertrag von London, und unter dem 23. desselben Monats der von Helsingör von Schweden, beide gültig auf 10 Jahre, mit Dänemark wegen des Sundzolls abgeschlossen. Diese Verträge, in Verbindung mit der Deesund- und Stromzollkontrolle vom 1. Januar 1842 sollen nun aber dem ausdrücklichen Wortlaute zufolge für alle diejenigen Nationen die Norm der Behandlung im Sund geben, welche zu den meist-privilegirten in Dänemark gehören. Hierzu gehört nun aber laut dem Vertrage vom 17. Juni 1818 auch Preußen; eben deshalb hat der Ablauf der beiden Verträge von London und Helsingör, der nun resp. mit dem 13. und dem 23. d. M. erfolgt ist, auch für Preußen großes Interesse, und eben deshalb ist nun auch für die diesseitige Regierung — nicht aber weil jetzt, oder wie die Zeitungen sagen, mit dem 1. Juli ein preussischer Vertrag abgelaufen sei — der Zeitpunkt gekommen, in Gemeinschaft mit allen bei der endlichen Regulirung des Sundzolls beteiligten Ländern die geeigneten Schritte zu thun, um das bestehende leidige, weder durch Grundsätze des Natur- noch des Völkerrechts zu rechtfertigende Verfahren der dänischen Regierung endlich zu ändern. — Wohl nicht ganz richtig ist es, wenn man von einer Deputation Neuenburgs spricht, welche den König in Baden-Baden als ihren „seigneur légitime“ begrüßte, da die 30 bis 40 Bewohner des Kantons Neuchâtel, welche sich unter Führung des Grafen Pourtales dort eingefunden hatten, nur als Einzelne, nicht als Deputirte einer Gesamtheit kamen. Es behält deshalb die Thatsache selbst ihre Wichtigkeit, um so mehr als durch diesen Vorgang in dem Herzen des Königs einer der wundesten Flecke berührt ist. Es ist hier nämlich kein Geheimniß, wie die Wiederherstellung der seit 1818 gelösten Beziehungen Neuchâtel's zu Preußen einer der Lieblingspläne des Königs, wie er ununterbrochen drängt, daß ernste Schritte vom Ministerium dieserhalb geschehen, und wie er es eben als eine Fortdauer des Sieges revolutionärer Bestrebungen betrachtet, diesen seinen Wunsch noch unverwirklicht zu sehen. Man wird deshalb schwerlich fehlgreifen, wenn man annimmt, daß die in Baden von Neuem nach gerufene Erinnerung an diese Beziehungen unmittelbar nach der Rückkunft des Königs ihre Folgen zeigen und dann die Neuenburger Frage Gegenstand erster Erörterungen werden werde. — Man wird sich noch der vielbesprochenen Ausweisung des Schriftstellers Hoffmann im vorigen Jahre erinnern, die später, „als auf einem Irrthum beruhend“, vom Polizei-Präsidium zurückgenommen wurde. Der damals Ausgewiesene hatte durch seine Verweisung einen nicht unberächtlichen Schaden, indem er bestimmte in der Ausführung begriffene Unternehmungen aufzugeben genöthigt war. Derselbe hat nunmehr gegen das hiesige Polizei-Präsidium eine Entschädigungs-Klage im Betrage von über 700 Rthl. anhängig gemacht, dieselbe ist auch angenommen worden, und ist man erklärlicher Weise auf den Fortgang dieser Angelegenheit als eines wichtigen Präcedenzfalles sehr gespannt.

Berlin, 26. August. [Zur Tageschronik.] Aus der Feder eines namhaften Rechtsgelehrten wird in Kurzem eine Rechtsausführung veröffentlicht werden, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit der Wiedereinberufung der alten ständischen Körperschaften darzuthun.

Die Rentenbank-Direktionen weisen in Folge erhaltener höherer Anweisung alle Anträge wegen Ablösung der den kirchlichen Anstalten zustehenden Realberechtigungen zurück, da sie vor Erlass der gesetzlichen Bestimmungen, welche für diese Institute besonders vorbehalten sind, sich zur Uebernahme von Renten nicht berechtigt erachten.

Wie wir hören, hat der Regierungs-Präsident Graf v. Zedlitz-Trützschler den Wunsch ausgesprochen, seiner Thätigkeit in Breslau nicht durch Verlegung entgegen zu werden, — ein Wunsch, der seine Begründung darin findet, daß der Graf v. Zedlitz selber mit großen Gütern in dortiger Gegend angelesen ist und seine Beziehungen zu den übrigen großen Grundbesitzern die

freundlichsten sind. Es soll jedoch noch nicht feststehen, ob die Regierung diesem Wunsche des Grafen v. Zedlitz wird nachgeben können.

Der Landrath des Stettiner Kreises, Graf v. Poninski, welchem vom 1. Oktober ab zugleich die Polizeiverwaltung der Stadt übertragen ist, war gestern aus Stettin hier eingetroffen, um über die Schwierigkeiten zu berichten, welche sich Seitens der Stadt Stettin der Uebernahme der Polizeiverwaltung Seitens des Staats entgegen setzen. Man zweifelt hier nicht, daß es der Regierung gelingen wird, diese Schwierigkeiten zu beseitigen, denn es ist entschieden notwendig, daß in so großen Städten eine kräftige Polizeiverwaltung zu Stande gebracht wird. (M. Pr. 3.)

[Der Kammergerichts-Assessor v. Ziegwig] wurde am 22. d. M. auf das Polizeipräsidium beschieden, um zu seiner Verhaftung zu schreiten. v. Z. gestellte sich. Die Verhaftung unterblieb indessen. Er erhielt noch 48 Stunden Bedenkzeit. Da er inzwischen am Mittage jenes Tages auf offener Straße von dem ehemaligen Konstabler-Obersten Heiß, der jetzt als Polizei-Lieutenant fungirt, verhaftet, von dem Polizeipräsidium aber sofort entlassen worden war, so ist Herr v. Z. bei Herrn v. Hinkeldey um einen freien Geleitschein (salvus conductus) eingekommen, hat denselben aber nicht erhalten. Dem Herrn Heiß wurde sein unzeitiges Verfahren verwiesen. Er wußte es nur damit zu entschuldigen, daß er von der Ausweisung des Herrn v. Z. gelesen und dieser ihm aus seiner amtlichen Stellung vom Jahre 1848 her bekannt sei, wo Herr v. Z. als Justitiar des Polizeipräsidiums das Disziplinar-Decernat über die Konstabler hatte. — Es soll ein Kompetenz-Konflikt darüber obwalten, ob die Justizbehörden in Ausweisungs-Angelegenheiten für ihre nicht beschäftigten Beamten überhaupt intercediren dürfen. Die Sache der Ausweisungen selbst anlangend, so soll dieselbe neuerdings dem Bundestage unterbreitet worden sein, um gemeinsame Anordnungen für ganz Deutschland und die mit demselben politisch verbundenen Königreiche — Dänemark, Holland, Gesamt-Oesterreich u. — zu ergreifen. (Const. 3.)

[Katholischer Kongreß.] Als Präsidenten des angeblich schon im Herbst hier zusammentretenden katholischen Kongresses bezeichnet man in vertrauten Kreisen einen oftgenannten hohen Kardinal-Prälaten. Dieses Concil von Berlin erfreut sich der lebhaftesten Theilnahme.

[Zur Reise Sr. Maj. des Königs.] Se. Majestät der König wollten am Sonntag (24.) Nachmittags von Hechingen nach Sigmaringen und von letzterem Orte heute (26.) abreisen, um sich über Hohenschwangau nach Ischl zu begeben, wo Allerhöchstselben am 30. d. M. eintreffen, und den 31. d. M. so wie den 1. und 2. k. M. zu verweilen gedenken. Am 3. wollen Ihre Majestäten der König und die Königin Ischl verlassen, um allerhöchst sich über Linz, Lador und Jung-Bunzlau nach Erdmannsdorf zu begeben. Ihre Majestäten gedenken dort am 6. einzutreffen, bis zum 8. früh daselbst zu verweilen, und an diesem Tage mittelst Extrapostr nach Bunzlau, und von dort mittelst Extrazuges der Eisenbahn nach Berlin und Potsdam zu reisen. (M. Pr. 3.)

[Ständisches.] In dem am 23. August anstehenden Termine zur Wahl eines Abgeordneten für den vierten Stand zu dem zu reaktivirenden Provinzial-Landtage hatten sich für den Kreis Dortmund ohngefähr 15 Ortswähler eingefunden, welche indessen nach zuverlässiger Mittheilung, die Wahl einstimmig abgelehnt haben sollen; es wird also der vierte Stand dieses Kreises auf dem bevorstehenden Landtage nicht vertreten sein.

Die der schlesischen Provinzial-Vertretung zur Erledigung resp. Begutachtung und Berathung vorzulegenden Gegenstände sollen, wie wir vernehmen, folgende sein: 1) Wahl der Bezirks-Kommissionen zum Zweck der Einführung der Einkommensteuer; 2) Errichtung einer Provinzial-Hülfskasse; 3) Entwürfe resp. Änderungen der bestehenden Provinzial-Land-Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 6. Mai 1842; ferner Reichenschafts-Berichte über die Verwaltung 4) der Provinzial-Land-Feuer-Societät, 5) der Provinzial-Städte-Feuer-Societät, 6) der Provinzial-Frenheilanstalt in Leubus und der beiden Fren-Versorgungsanstalten in Brieg und Plagwitz, 7) der Stiftung von Freistellen für Jöglinge, welche in den 3 Taubstummen-Anstalten in Breslau, Liegnitz und Ratibor untergebracht werden können, endlich Mittheilungen 8) über das Provinzial-Ständehaus und 9) über die Verwaltung des Pensions-Instituts der provinzialständischen Beamten, 10) Gutachten über Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

Raugard, 25. August. Das Resultat der Untersuchung gegen die Soldaten, die hier den Erzeß begangen, hat sich noch immer nicht befriedigend herausgestellt. Der, der den tödtlichen Stoß vollführt haben soll, leugnet, und ein anderer, der sich selbst der Theilnahme beschuldigt und besonders gravirend für den Hauptinculpanten aussagt, hat sich in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend den Hals durchschnitten und wurde des Morgens todt im Bette gefunden. Daß vorher kein Streit, noch viel weniger eine Schlägerei stattgefunden, hat die Untersuchung klar herausgestellt. (Dissee-3.)

Koblenz, 25. August. Wir erfahren, daß die lange erwartete allerhöchste Befestigung unsers Herrn Oberbürgermeisters in seinem Amte, so wie die des Gemeinderaths, nunmehr hier eingetroffen ist. Dagegen ist aber die der Beigeordneten nicht erfolgt, in Betreff derselben vielmehr eine neue Wahl angeordnet worden. (Kobl. 3.)

Siegen, 22. August. [Der Oberpräsident.] Gestern beehrte der Oberpräsident von Westfalen, geh. Staatsminister v. Duesberg Excell., unsere Stadt mit einem Besuche, ließ sich die städtischen Behörden, das Comité für die Sieg-Ruhr-Eisenbahn, das Lehrerkollegium der höheren Bürgerschule vorstellen, wohnte darauf dem Unterricht in mehreren Klassen bei, nahm die wissenschaftlichen Sammlungen derselben, so wie die im Bergamtsgebäude aufgestellte Suite hiesiger metallurgischer Erzeugnisse in Augenschein und reiste am Abend weiter nach Dipe. Das offene, klare, freundliche und doch entschiedene Auftreten des hohen Beamten hat überall den günstigsten Eindruck hinterlassen. (Elberf. 3ig.)

Deutschland.

Frankfurt, 22. August. [Der französisch-englische Protest.] Der neuerlich mitgetheilten Nachricht von den russischer Seits kundgegebenen Abneigungen gegen den österreichischen Gesamteintrittsplan kann in Folge eingezogener Erkundigungen heute hinzugefügt werden, daß die Kabinette von Paris und St. James durch die bundesseitige Beantwortung des von ihnen in dieser Angelegenheit erhobenen Protestes zu keiner anderweitigen Auffassung dieser Sache haben gelangen können, und fest entschlossen sind auf dem eingeschlagenen Wege zu beharren. Um ein abermaliges Zeugniß von der Fortdauer dieses abseitigen Rußlands begünstigten Einverständnisses, so wie von der Festigkeit ihres Willens zu geben, den geäußerten Ansichten gemäß in dieser Frage gemeinschaftlich zu handeln, haben beide Mächte durch ihre hiesigen Vertreter (wie schon wiederholt gemeldet) dem Präsidium der Bundesversammlung eine fernere Note übergeben lassen. Bekanntlich hatte die Bundesversammlung die in Rede stehende Frage

als eine innere Angelegenheit bezeichnet, welche nach Art. 6 der Wiener Schlussakte nur Gegenstand der Einigung der Bundesglieder unter einander sein könne, und hatte unter Berufung auf die bei einer ähnlichen Gelegenheit im Jahre 1834 aufgestellten Grundsätze, die auswärtige Einmischung zurückgewiesen. In Erwiderung hierauf bemerkten nun England und Frankreich: „daß es ihnen nicht in den Sinn gekommen, sich in innere Bundesangelegenheiten einzumischen, daß aber hier ein Fall vorliege, in dem es sich darum handle, den durch die Wiener Verträge festgestellten Territorialbestand zu ändern, und in Folge davon die Machtverhältnisse zu verrücken, auf denen das politische Gleichgewicht von Europa beruhe. Für Erhaltung desselben Sorge zu tragen sei eine Pflicht, zu deren Erfüllung die Verträge ihnen das Recht der Einsprache gegeben hätten. Indem sie hiervon wiederholt Gebrauch zu machen sich veranlaßt sähen, würden sie sich gern der Hoffnung hingeben, daß das wiener Kabinet von ferneren Schritten zur Verwirklichung der auf Erweiterung des Bundesgebiets gerichteten Pläne abstehe.“

Stuttgart, 23. August. [Beendigung des Ludwigsburger Prozesses.] Gestern endete auch die letzte Abtheilung des Ludwigsburger Prozesses, welche im 1. Abschnitt verhandelt wurde, mit der Freisprechung der Angeklagten. Es waren deren zwei: der stud. theol. Wiltb. Rapp und der Scribent Sauter von Freudenstadt. Der Zusammenhang ihrer Angelegenheiten ist ein sehr loser, und nur der, daß Sauter eine Zeit lang bei der tübinger Freischaar im Badischen stand. Er wurde, deshalb angeklagt, freigesprochen, bleibt aber, da er auch im II. Abschnitt des großen Prozesses, der am 8. September eröffnet werden wird, als Angeklagter erscheint, in Haft. Wir trennen beide Angeklagte umso mehr, als sie ihrem Charakter nach sehr ungleich sind. Rapp erscheint als eine jener edlen, reinen, begeisterten Naturen, wie sie doch nicht selten und zumal in der Jugend sich in jenen Kämpfen fanden. Nachdem der Aufruf der Reichsregentschaft vom 18. Juni 1849 zum Zug nach Baden erschienen war, zog eine Schaar von wohl 60 Mann, meist Studenten, aber auch Bürger, Arbeiter und Weingärtner von Tübingen aus. Sie zog ins Badische; am Kampfe war ihr aber kein Antheil beschieden, und an Einfällen nach Württemberg war sie nicht theilhaftig; Rapp, ein energischer feuriger junger Mann, der mit ihr ausgezogen, hielt sogar andere, wie die Ravensburger von den Plänen auf einen Einfall ab. Am 21. Juni war die Schaar in Gernsbach; die Studenten beschloßen, ihren Kameraden zu Haus Nachricht zu geben, und Rapp verfaßte einen Aufruf, der den Einzug ins Badische schilderte und die daheim Gebliebenen aufforderte, im Schmuck der Waffen nachzuziehen zum Kampf zwischen der fürchterlichen Gewaltherrschaft und der freien Selbstherrschaft des Volkes. Rapp unterzeichnete den gemeinsamen Aufruf im Namen Aller, er wurde nach Tübingen gesandt und dort in einem kleinen Blättchen abgedruckt, was schon früher zu einem Preßprozeß gegen den Drucker dieses Blättchens führte, der übrigens mit einer Freisprechung endete. Der Rest der Tübinger Schaar, mit ihr Rapp, trat am 11. Juli von Konstanz aus in die Schweiz über. Rapp fand bald sein gutes Auskommen als Lehrer, verließ aber seine Stelle, um sich der Anklage auf Hochverrath zu stellen, der er nach siebenmonatlicher Untersuchungshaft gestern und vorgestern entgegentrat. Die Geschwornen beriethen nicht lange, sie sprachen Rapp von jeder hochverrätherischen Absicht frei und es erfolgte somit seine Freilassung. (Const. 3.)

Aus Thüringen, 25. August. [Die deutschen Grundrechte.] Die Aeußerungen in unseren inspirirten Kreisen stellen es mit großer Bestimmtheit in Aussicht, daß die Bundesversammlung hinsichtlich der Grundrechte sich nicht bloß mit dem negativen Akte der Aufhebung derselben begnügen, sondern selbst solche promulgiren werde, und zwar würden dieselben die Bezeichnung, „die uralten Grundrechte der deutschen Nation“ erhalten, und insonders Folgendes zu ihnen gezählt werden: der Schutz und die Aufrechterhaltung des Christenthums als der nationalen Religion, und der christlichen Kirche als der Nationalkirche; das deutsche Recht und die deutsche Freiheit als Grundlage der Verfassung und Gesetzgebung; die Ehre und die Selbstständigkeit ihrer Obergkeiten; unparteiische, energische und wirksame Rechtspflege und eine nach Ständen und Interessen gegliederte Landesvertretung. — Daneben würden die im Artikel XVIII. der Bundesakte den „Unterthanen der deutschen Bundesstaaten“ zugesicherten Rechte über Erwerbung des Grundeigenthums in anderen Bundesstaaten, das freie Wegziehen aus einem Bundesstaate in den anderen, der Eintritt in den Civil- und Militärdienst derselben, und der Schutz gegen Nachdruck literarischer Erzeugnisse, so wie der spätere Bundesbeschluß über die Aufführung musikalischer und dramatischer Werke ohne Erlaubniß des Autors, noch eine weitere Ausführung erhalten. (Nat. 3.)

Leipzig, 25. August. [Handhabung kirchlicher Disziplin.] Aus zuverlässiger Quelle wird uns ein Beweis der neuerlichen strengen Handhabung der kirchlichen Disziplin mitgetheilt. Ein Lehrer an einer hiesigen Schule, reformirter Konfession, schon seit längerer Zeit angestellt und unter Anderm auch mit dem Religionsunterricht beauftragt, hat von der obern Behörde ein Schreiben erhalten, welches ihm eröffnet, daß seine Stellung als Religionslehrer mit der eines reformirten Glaubensgelehrten nicht zu vereinigen sei und ihm die Alternative stellt, sich entweder von seiner Kirche loszusagen oder seiner Stellung entziehen zu werden. Der Lehrer, Vater einer zahlreichen Familie, der sich plötzlich seiner Existenzmittel beraubt sah, soll in das Erstere gewilligt haben. (D. N. 3.)

Hannover, 25. August. Die Nachricht, daß sich der König demnächst nach London begeben wolle, wird auch hier in gut unterrichteten Kreisen bestätigt. — Am 23ten traf der Fürst Pückler-Muskau hier wieder ein. Er hat Stallung miethen lassen für eine Anzahl arabische Pferde, welche morgen ankommen sollen und die er dem König vorführen zu lassen gedenkt. (3. f. N.)

Oldenburg, 24. Aug. [Ernennung des Herrn v. Berg zum Minister des Innern. — Der Erbgroßherzog.] Das sich gestern hier verbreitende Gerücht, daß dem früheren Ministerialvorstande, jetzigen Regierungsrath v. Berg das Ministerium des Innern wieder angeboten und von diesem übernommen sei, können wir jetzt als richtig bestätigen. Hr. v. Berg ist zum Staatsrath ernannt und wird schon morgen wieder in Funktion treten. — Wie es heißt, wird der Großherzog am 26. d. M. dem mit seiner Verlobten, der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg, von Norderny zurückkehrenden Erbgroßherzog auf der Weser entgegenfahren und begrüßen. (Bef.-Ztg.)

Hrolsen, 24. Aug. [Die Differenzen über das Wahlgesetz] dürften nur den Grund hergesehen haben, zu der Auflösung des Landtages, tiefere Gegensätze zwischen Regierung und Landtag aber die eigentliche Ursache gebildet haben. Denn

unmittelbar vor der Auflösung hatte der Landtag in einer geheimen Sitzung mit 8 gegen 5 Stimmen den Beschluß gefaßt, folgende Erklärung in's Protokoll niederzulegen:

Das Staatsgrundgesetz ist ein Ganzes, sowohl in sich, als auch im Zusammenhange mit den in demselben gebotenen organischen Gesetzen. Werden einzelne Bestimmungen der Verfassung nicht gehalten, so ist die unausbleibliche Folge, daß die ganze Verfassung in Gefahr kommt. Werden organische Gesetze, welche die Verfassung zur Bedingung macht, zurückgehalten oder aus sonst einem Grunde zu erlassen versäumt, so wird auch damit die Verfassung verletzt. Dieses Alles liegt gegenwärtig in Anwendung auf die Verfassung unseres Landes vor. Fürstl. Staatsregierung hat auf die angeordnete doppelte Weise die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes nicht eingehalten. Sie hat gegen die ausdrückliche Bestimmung des § 80 zahlreiche Anträge und Beschlüsse der Stände, selbst die durch das dringendste Bedürfnis gebotenen, keiner Beantwortung gewürdigt. Sie hat ein durch die Verfassung bedingtes Gesetz (§§ 19, 20) mit den Ständen vereinbart und dann die Verkündigung trotz mehrmaliger Erinnerung unterlassen. Sie fährt beharrlich fort, die Ausführung der §§ 22 bis 27 der Verfassung zu verweigern und erklärt, das mit bedeutendem Zeitaufwande vereinbarte Schulgesetz nicht verkündigen zu wollen. Sie hat die erwartete und durch die Verfassung § 119 gebotene Vereinigung der Domänenkammer mit der Finanzkammer und dieser mit der Staatsregierung noch nicht zur Ausführung gebracht. — Den jetzigen Ständen ist es, weil das in der Verfassung vorausgesetzte Reichsgericht nicht besteht und die Regentin Durchlaucht hier nicht anwesend ist, nicht möglich, die verfassungsmäßige Hilfe zu erlangen. Sie können zum Schutze des öffentlichen Rechts Nichts thun, als hier die Erwartung auszusprechen, daß der nächste Landtag die geeigneten Mittel finden werde, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu sichern. (3. f. N.)

Bremen, 24. August. Eine Mittheilung des Senates vom 19. setzt die Bürgerchaft von dem am 28. März d. J. mit Oldenburg abgeschlossenen Verträge in Kenntniß, durch welchen die Fortdauer der Militärkonvention zwischen Oldenburg und Bremen auch nach der Auflösung der bisher bestehenden Brigad Verbindung stipulirt wird. (N. 3.)

Hamburg, 26. Aug. [Schleswig-Holsteinisches.] In Betreff der Uebergabe Holsteins an Dänemark erhalten wir die Mittheilung, man habe österreichischer Seite noch eben in diesen Tagen dahin sich geäußert, „Holstein werde Dänemark nicht ausgeliefert, aller preussischen Machinationen zum Trost.“ Aus Wien dahingegen schreibt man uns, in Vervollständigung früherer desfallsiger Nachrichten, das österreichische Kabinet glaube jetzt auch den Zeitpunkt zur Uebergabe der Herzogthümer an die dänische Regierung bereits gekommen. Die weiter hervorgehobenen Modalitäten dieser „Uebergabe“ zeigen, daß beide Versionen sehr wohl sich miteinander vertragen. — Aus Angeln im Schleswigschen ist der Oberst Gerlach als Kommandant abberufen; an seine Stelle tritt der Oberstleutnant Wiltter, „wieder ein energischer und tüchtiger Mann, gleich dem früher abberufenen du Plat.“ wie dänische Blätter berichten. — Zwischen Oesterreich und Dänemark ist auf Grundlage des deutsch-österreichischen Postvereins ein vorläufiges Uebereinkommen abgeschlossen. In Betreff der neuerdings beendeten Verhandlungen des dänischen Staatsraths über das Notabeln-Verbleiben erhalten wir aus Kopenhagen ein Schreiben, in dem hervorgehoben wird, daß die Behauptung, die Anträge der Majorität der Notabeln-Versammlung hätten die „Billigung des Ministeriums“ gefunden, nur „auf die subjektive Meinung der einen Partei des Ministeriums“ Bezug haben könne. (H. N.)

O e s t e r r e i c h.

O. C. Wien, 26. August. [Modifikation der Verfassung.] Die heutige „Wiener Ztg.“ bringt mehrere hochwichtige kaiserl. Handschriften, wodurch der bisherige Unentschiedenheit unserer Verfassungszustände ein wünschenswerthes Ziel gesetzt wird.

In dem ersten dieser Handschriften wird die künftige Stellung des Ministeriums genau bestimmt. Es wird fortfahren, Sr. Majestät die Entwürfe zu Gesetzen und Verordnungen vorzulegen; hierbei, sowie rücksichtlich des Geschäftes der Exekutive bleibt es zunächst der Krone verantwortlich, welcher es eidl. unbedingte Treue zu geloben und zu halten hat. Bei künftigen Publikationen von Gesetzen und Verordnungen hat die Formel, „über Antrag meines Ministerrathes“, als den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprechend, hinwegzubleiben, und ist statt derselben „über Vernehmen“ beizusetzen. Diese Gegenzeichnung hat die Bedeutung, daß die bestimmten Formen beobachtet und die kaiserl. Beschlüsse genau und richtig aufgenommen sind. Die Contrasignatur des Ministerpräsidenten und der betreffenden Minister erfolgt künftighin nur bei Gesetzen und Verordnungen allgemeinen Inhalts; der Kanzleidirektor des Ministerrathes hat in diesem Falle gleichfalls unter der ausdrücklichen Aufführung der Worte „Auf allerhöchste Anordnung“ seinen Namen beizusetzen.

In der Stellung des Reichsrathes sind einige entsprechende Modifikationen eingetreten, welche hauptsächlich darin bestehen, daß derselbe für die Zukunft nur als Rath der Krone bezeichnet wird. Demgemäß hat künftighin nicht mehr das Ministerium die Gesetzesentwürfe unmittelbar an den Reichsrath zu leiten, sondern die Krone behält es sich ihrem Ermessen vor, dem Reichsrathe zur Begutachtung vorzulegen, was sie dazu für angemessen erachtet, sowie Zusammen tretungen zwischen dem Reichsrathe und dem gesammten Ministerium oder einzelnen Gliedern desselben unter dem Vorstize Sr. Maj. des Kaisers, oder nicht zu veranlassen.

Die wichtigsten der kais. Handschriften sind die beiden gleichlautend an die Herren Präsidenten des Ministerrathes und des Reichsrathes gerichteten, worin dieselben aufgefordert werden, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Reichsverfassung vom 4. März in eindringende Berathung zu nehmen und Anträge zu stellen, wodurch der jetzige provisorische Zustand durch ein Definitivum ersetzt werde, mit der ausdrücklichen festgestellten Bedingung, daß damit den wahren und wohlverstandenen Wünschen und Bedürfnissen der Völker Oesterreichs die umfassendste Rücksicht gewährt, zugleich aber das Prinzip der Monarchie und der Staatseinheit unverrückbar im Auge behalten werde.

Die „Wiener Zeitung“, welche diese allerrh. Handschriften heute in ihrem amtlichen Theile bringt, enthält in ihrer nicht-mittheilenden Rubrik einen Aufsatz, welcher die Tragweite und die Bedeutung des Geschehenen in umfassender und angemessener Weise erläutert. — Wir entnehmen daraus nur die Thatsache, daß die Ordnung der Verfassungszustände nunmehr in die allerrh. Hände Sr. Majestät zurückgelegt ist, und daß dieser Feststellung eine umsichtige Berathung vorausgehen wird. Wir sehen dem Ergebnisse derselben mit Ruhe und Vertrauen entgegen.

N.B. Wien, 26. August. [Tagesbericht.] Ueber die Manöver in der Lombardie erfährt man, daß in der Hälfte des Septembers das 6. und 7. Armeekorps, fortwährend manövrirend, über Brescia gegen Mailand sieben und Ende September an irgend einem nördlichen Punkte der Lombardie sich mit dem 5. Armeekorps (F. 3. M.)

*) Das Ministerium wird „als allein und ausschließend dem Monarchen und dem Thron verantwortlich erklärt und der Verantwortlichkeit gegenüber jeder anderen politischen Autorität entbunden.“

Graf Giulay) vereinigen wird. Es dürften gegen 60,000 Mann dort konzentriert sein. Anfangs October wird ein massenhaftes Manöver den Beschluß machen.

Aus Anlaß der Zusammenkunft so vieler hohen Damen in Ischl folgert man hochwichtige Heirathsprojekte. Auch in Mailand erhält sich das Gerücht, daß der Bruder des Königs von Sardinien, Fürst Carignan, eine österreichische Prinzessin heirathen würde.

O. C. Durch Erlaß des Ministers des Innern sind die Grundentlastungskommissionen im allerhöchsten Auftrage angewiesen worden, die Grundentlastungsoperationen möglichst zu beschleunigen und zum Abschlusse zu bringen, da es der Wille Sr. Majestät ist, daß die von Allerhöchstdemselben dem Landvolke gewährten Befreiungen im vollen Umfange aufrecht erhalten werden.

Der ernste aber zugleich vortheilhafte Eindruck, welchen die heute veröffentlichten allerhöchsten Handschriften bei allen wahrhaften Vaterlandsfreunden hervorbrachten, spiegelte sich u. a. auch in dem Ergebnisse der heutigen Börse, die durchaus ruhig und unbewegt blieb, so daß sich gegen gestern fast keine Aenderung weder in den Devisen noch in den Fonds zeigte. Industriepapiere waren etwas billiger angeboten — (sagt das ministerielle Organ!)

Italien.

Rom, 16. August. [Das Lösungswort] unserer Wähler ist jetzt: Il bastone austriaco pei preti — „der österreichische Prügel für die Priester!“ Nach dem zu urtheilen, was sich in den Abendstunden der drei letzten Tage in verschiedenen Straßen Roms wiederholte, waren die an einer nicht geringen Zahl von Geistlichen verübten Thätlichkeiten durchaus keine Akte persönlicher Rache, sondern ein improvisirtes Gegenstück revolutionärer Justiz zu dem österreichischen Modus procedendi in den Provinzen. Was indessen dem Monsignor Marzolini Arges begegnete, scheint doch mehr einem deutschen geistlichen Herrn zugebracht gewesen zu sein. Der genannte Prälat ist von der modenesischen Regierung als außerordentlicher Bevollmächtigter hierher geschickt, um sich mit der Congregation der Bischöfe und Ordensgeistlichkeit über gewisse Mißverständnisse zu erklären, welche die im Herzogthum Modena unlängst stattgefundene Alienation mehrerer geistlichen Stiftungen veranlaßt hat. Der 65jährige Prälat besuchte vorgestern Abends den österreichischen Gesandten. Als er sich gegen 11 Uhr mit seinem Bedienten in die Wohnung zurückzog, wurde er in der Straße, die nach dem in ihr aufgestellten Fragment einer antiken Marmorstatue „Die di Marmo“ benannt ist, von mehreren jungen Männern umringt und mit Stockprügeln an Kopf, Brust und Rücken so übel zugerichtet, daß man glaubte, er werde auf der Stelle todt bleiben. Der Vorfall hat Se. Heiligkeit den Papst aufs empfindlichste berührt. (Köln. Z.)

Genua, 19. Aug. [Beiträge zu den Briefen Gladstone's.] Bei der man kann sagen, europäischen Aufmerksamkeit, die Gladstone's Briefe auf das unerbörte Verfolgungs-System der neapolitanischen Regierung und auf die unglücklichen Opfer dieser Verfolgung gelenkt haben, wird es den Lesern Ihres Blattes ohne Zweifel von Interesse sein, die Angaben Gladstone's durch folgende Thatsachen, deren Authentizität von dem bedeutendsten genueser Journal, dem „Corriere Mercantile“, verbürgt wird, vervollständigt zu sehen. Von den Mitgliedern der constitutionellen Ministerien Neapels sind folgende Personen der wiederhergestellten absoluten Regierung zum Opfer gefallen: 1) Carlo Poerio, Minister des öffentlichen Unterrichts und Deputirter im März 1848, zu 24jähriger Gefängnißstrafe in Eisen verurtheilt, schmachtet in den Kasmatten von Ischia, 24 Fuß unter der Meeresfläche; 2) Marquis Dragonetti, Minister des Auswärtigen und Deputirter im März 1848, schmachtet seit mehr als zwei Jahren im Gefängniß und ist nun in den Prozeß vom 15. Mai verwickelt worden; 3) Antonio Scialoja, Handelsminister und Deputirter im März 1848, ist seit 2 Jahren gefangen und nachträglich angeklagt worden, bei den Ereignissen des 15. Mai, welche die neapolitanischen Absolutisten bekanntlich vorbereitet hatten, mitgewirkt zu haben, als Verschwörer gegen den König und den Staat; 4) Graf Pietro Ferretti, ein Better Pius IX., Finanzminister, schmachtete mehrere Monate im Gefängniß, bis es ihm gelang, sich durch die Flucht zu retten; 5) Raffaele Conforte, Minister des Innern im April 1848, entging der Verhaftung durch die Flucht; ebenso 6) Emilio Imbriani, Minister des öffentlichen Unterrichts im Sommer 1848; 7) Francesco Ruggiero, Minister der geistlichen Angelegenheiten im April 1848, wurde, nachdem er als Apostat dem Absolutismus eifrige Dienste geleistet, trotzdem in den Prozeß des 15. Mai verwickelt und suchte sein Heil in der Flucht; 8) Pietro Leopardi, im April 1848 neapolitanischer Gesandter am sardinischen Hofe und später Deputirter, weilte seit zwei und einem halben Jahre im Kerker und ist jetzt einer der vielen Angeklagten im Prozeß des 15. Mai. Allen diesen Männern hat die neapolitanische Regierung bis jetzt kein anderes Verbrechen nachweisen können, als daß sie — constitutionelle Minister gewesen. Von den Mitgliedern des Parlaments sind folgende Personen der Rache der neapolitanischen Regierung verfallen: 1) Luigi Settembrini, zur Todesstrafe verurtheilt, seit 2 Jahren im Kerker; 2) M. Pironti, seit 3 Jahren im Gefängniß, mit Ketten belastet; 3) Carducci, wurde im Gefängniß — wie die Regierung erklärt, von unbekannter Hand — ermordet; 4) Silvio Spaventa, seit zwei und einem halben Jahre im Gefängniß, später in den Prozeß des 15. Mai verwickelt; 5) Cimmino, seit zwei und einem halben Jahre gefangen; 6) Pica, seit eben so langer Zeit eingekerkert, figurirt nun unter den Angeklagten des 15. Mai; 7) Clemente, seit zwei und einem halben Jahre im Gefängniß; 8) de Luca, gefangen seit mehr als zwei Jahren; 9) Bottiglieri, seit zwei Jahren und mehreren Monaten; 10) Avossa, seit 22 Monaten; 11) Giannatasio, seit eben so langer Zeit; 12) Amodio, seit zwei Jahren; 13) Cagnazzi, ein Greis von 97 Jahren, weilte im Gefängniß und ist in den Prozeß des 15. Mai verwickelt; 14) der 80jährige Greis Muratore starb im Gefängniß; 15) Tommasi wurde nach längerer Haft ohne Urtheil in Freiheit gesetzt; 16) Pace, eingekerkert; 17) Barbarelli, ein 74r, seit 2 Jahren im Kerker. Außer diesen schmachten noch viele andere Deputirte in den Gefängnissen Neapels; gegen die Mehrzahl des Parlaments hatte die Regierung nach dem 15. Mai Verhaftungsbefehle erlassen. Nur von 36 Deputirten weiß man mit Bestimmtheit, daß sie ihr Heil in der Flucht gesucht haben. Von den constitutionellen Ministern haben sich nur 4 durch die Flucht retten können. (Köln. Z.)

Frankreich.

** Paris, 24. August. [Tagesbericht.] Ich habe mich geirrt, als ich gestern in dem Artikel des Bulletin de Paris ein Desaveu der Delamarre'schen Lösung sah; vielmehr bringt heut die elyseische Corr. gen. eine vollkommen beipflichtende Note zu dem Artikel der Patrie, und es scheint fast, als wäre der gestrige Artikel des Bulletin gegen Dr. Veron und den Constitutionnel gerichtet gewesen, welcher bekanntlich eine „Verurteilung an das Volk“ verlangt hatte.

Die General-Räthe beginnen morgen ihre Sessionen; sie werden schwerlich ein günstigeres Ergebnis, als die Bezirksräthe bringen. Die Majorität wird sich nicht für Revision aussprechen, noch weniger für eine ungesekliche Revision. Na der eventuellen Kandidatur Joinvilles zweifelt Niemand mehr, und man versichert, daß General Lamoriciere sich schon dafür entschieden. Freilich ist zu erwarten, daß Joinville nicht eher mit seiner persönlichen Erklärung hervortritt, als bis für seine Kandidatur im Lande sich die Chancen herausgestellt haben. Wird sie ernstlich aufgestellt, so ist sie jedenfalls geeignet, jene L. Napoleons in Schach zu halten.

Die Reden Michel's (von Bourges) und Victor Hugo's gegen die Revision sind bis jetzt in elfmalhunderttausend Exemplaren verbreitet.

Seit lange unterhält man sich von einem angeblichen demokratischen Komplott, welches zur Kenntniß Carlier's gekommen wäre und wobei mehrere der angesehensten Repräsentanten kompromittirt sein sollen. Wir gedenken dieses Gerüchts, weil es sich so lange auf der Tagesordnung erhält und gewisse Maßregeln Carlier's ihm eine Art Basis geben.

Der „National“ ironisirt es freilich und sagt: „Man versichert uns, Personen, welche mit Carlier in Verbindung stehen, hätten von einem neuen Komplott sprechen gehört. Dies muß ein Irrthum sein — es wäre zu früh. Wir erwarten solche Gerüchte kurze Zeit vor der Rückkehr der Versammlung. Die Ankündigung eines Komplottes ist das obligate Vorspiel aller legislativen Sessionen! Herr Carlier aber ist nicht Reuling genug, um heute von Verschwörungen zu sprechen, die bis zur Rückkehr der Versammlung zehnmal vergessen wären.“

Der Repräsentant Ducour richtet an den „National“ ein längeres Schreiben über den Fortschritt der Demokratie unter den Bauern, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Lähmt Zweifel oder Furcht noch den Geist einiger aufrichtigen Republikaner, wir würden ihnen rathen, mit uns sich in die Mitte der Landbevölkerung zu begeben. Hätten sie in der Nähe diese Bauern gesehen, aus welchen die Monarchie nur politische Varias machte, hätten sie kalt, ohne Vorurtheil ihre Haltung und Reden beobachtet, hätten sie diese naiven, aber geradsinnigen Leute, die Handlungen der uns Regierenden beurtheilen gehört, wir behaupten es kühn, Zweifel und Unschlüssigkeit würden bald dem Vertrauen weichen und die Zukunft der Republik wäre für Niemand mehr eine Ursache zur Besorgniß!“

Einige Abgeordnete der demokratischen Presse sind kürzlich in Berathung getreten, um sich wegen der Präsidentenwahl zu verständigen. Die Repräsentanten der Voix du Proscrit bestanden darauf, daß das große Conclave, wo man sich über die demokratischen Kandidaten einigen sollte, außerhalb der Grenzen Frankreichs stattfinden, um die Genehmigung zur Abhaltung der Wahlberathung entbehren zu können. Dieser Vorschlag ward von allen Uebrigen entschieden abgelehnt und beschlossen, daß das große Conclave in Paris abgehalten und dazu die ministerielle Erlaubniß nachgesucht würde. Darüber äußert sich nun Voix du Proscrit sehr ungehalten und es gewinnt den Anschein, als würden sich die verschiedenen Nuancen der demokratischen Partei hinsichtlich der Person ihres Kandidaten nicht so leicht verständigen. Die Flüchtlinge beharren entschieden auf der Wahl Ledru Rollins.

Großbritannien.

London, 23. Aug. [Antikathol. Meeting.] Der „katholische Verein“ gab gestern Abend Veranlassung zu einem Meeting in London, das beinahe in ein allgemeines Schlachtfeld der fanatischen Religions-Vertheidiger auszuarten drohte. Es stand folgende These auf der angenommenen Tagesordnung: Der katholische Verein ist eine ruchlose Verschwörung, die nichts Geringeres im Schilde führt, als eine fortwährende Verletzung des Gesetzes hervorzurufen, gehässige Leidenschaften unter den Unterthanen Ihrer Majestät zu nähren, das irische Volk gegen die Krone aufzuheizen, um es unter das Joch eines fremden stupiden und tyrannischen Priesters zu bringen.“ Diese These wurde nun von einem gewissen Haillen mit einer Dialektik vertheidigt, in die er sehr wenige parlamentarische Ausdrücke einzubringen sich bestrebt, und erntete großen Beifall. Dessenungeachtet wagte es ein Hr. S., die von seinem Vorgänger aufgestellten Sätze anzugreifen: er behauptete, daß die Ernennung der neuen Bischöfe nur eine Vervollständigung der kirchlich-römisch-katholischen Organisation sei; die Titelbill nannte er schlechtweg einen Angriff gegen die Religions- und Bürgerfreiheit, ein dem irischen Volke höhnedes Gesez, und zog dann den Schluß, daß der katholische „Verein zur Vertheidigung der römisch-katholischen Religion“ nicht nur ein gesetzlicher, sondern ein patriotischer Verein sei.

Die folgenden Redner sprachen noch mit mehr Geringschätzung von dem Papste; nach ihnen wäre er der eingefleischte Despotismus, überall verwerfe er die Aufsicht der Civil-Regierung. Der Tumult stieg mit jeder Phrase, doch erhielt die englische Kaltblütigkeit die Oberhand; die Versammlung vertagte sich auf Dienstag, und ging ruhig auseinander.

[Die Londoner Flüchtlinge.] Nach Mittheilungen aus London sind die deutschen Flüchtlinge in der feindseligsten Entzweiung. Der Gegensatz, der in Deutschland in neuester Zeit einigermaßen in den Hintergrund getreten scheint, tritt dort um so entschiedener hervor, — der Gegensatz zwischen den Süd- und Norddeutschen. Seltsamer Weise hat sich Ruge, der Pommer, zu den Süddeutschen gesellt. Eine Organisation der letzteren ist der nach Zeitungsberichten bereits bekannte „Agitations-Verein“, an dessen Spitze Tausenau aus Wien gestellt worden ist. Die Präntension dieses Vereins, die gesammte deutsche Emigration in London vertreten zu wollen, wird von den übrigen bei dem Vereine nicht theilhabenden Flüchtlingen bestritten. In Folge dessen haben Tausenau, Albert Siegel, Friedler und Goegg ihren Austritt aus dem weiteren Flüchtlingsverbande am 22. erklärt, und der letztere hat am 23. eine Erklärung zu veröffentlichen beschlossen, in welcher er den „Agitations-Verein“ als eine von der seinen verschiedene Sache und den Dr. Tausenau als nicht von ihm bevollmächtigt bezeichnet. Die Deutschen scheiden sich, so viel man aus den beiderseitigen Äußerungen vernimmt, in zwei Richtungen. Die eine, die „wirken, handeln“ will, die süddeutsche, Ruge-Tausenau'sche, und die „abwartende“, die norddeutsche, die — wie sie sich auszudrücken liebt — die Reaktion für sich arbeiten läßt.

Das „Unterstützungs-Komitee für deutsche Flüchtlinge“, welches aus dem früheren „Arbeitervereine“ hervorgegangen ist, ist übrigens jetzt von Mitteln so gut wie ganz entblößt. Neuerdings, am 22. d. M., ist deswegen ein neues Komitee aufgestellt worden. (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.